

Das „Multiple-Use“-Prinzip

Regulatorische Abgrenzung von Biostimulanzien

Definition Biostimulans gemäß 2019/1009

PFC 6: PFLANZEN-BIOSTIMULANS

1. Ein Pflanzen-Biostimulans ist ein EU-Düngeprodukt, das dazu dient, pflanzliche Ernährungsprozesse unabhängig vom Nährstoffgehalt des Produkts zu stimulieren, wobei ausschließlich auf die Verbesserung eines oder mehrerer der folgenden Merkmale der Pflanze oder der Rhizosphäre der Pflanze abgezielt wird:

a) Effizienz der Nährstoffverwertung

b) Toleranz gegenüber abiotischem Stress

c) Qualitätsmerkmale oder

d) Verfügbarkeit von im Boden oder in der Rhizosphäre enthaltenen Nährstoffen.

Grundsätzliche Abgrenzung zu
Düngemitteln

Grundsätzliche Abgrenzung zu
Pflanzenschutzmitteln

Aber es gibt Wirkungsüberschneidungen verschiedener Komponenten

Wirkungsüberschneidungen (Beispiele)

Mikroorganismen

- Mykorrhizza-Pilze, Bacillus-Stämme oder auch Rhizobium-Spezies, sowie andere Spezies sind bekannt als Komponenten von Pflanzenbiostimulanzien, da sie beispielsweise die pflanzliche Nährstoffaufnahme verbessern. Andererseits wurde aber auch schon der Nachweis erbracht, dass diese und andere Mikroorganismen indirekte oder direkte Wirkungen auf Schaderreger besitzen.

Phosphonate

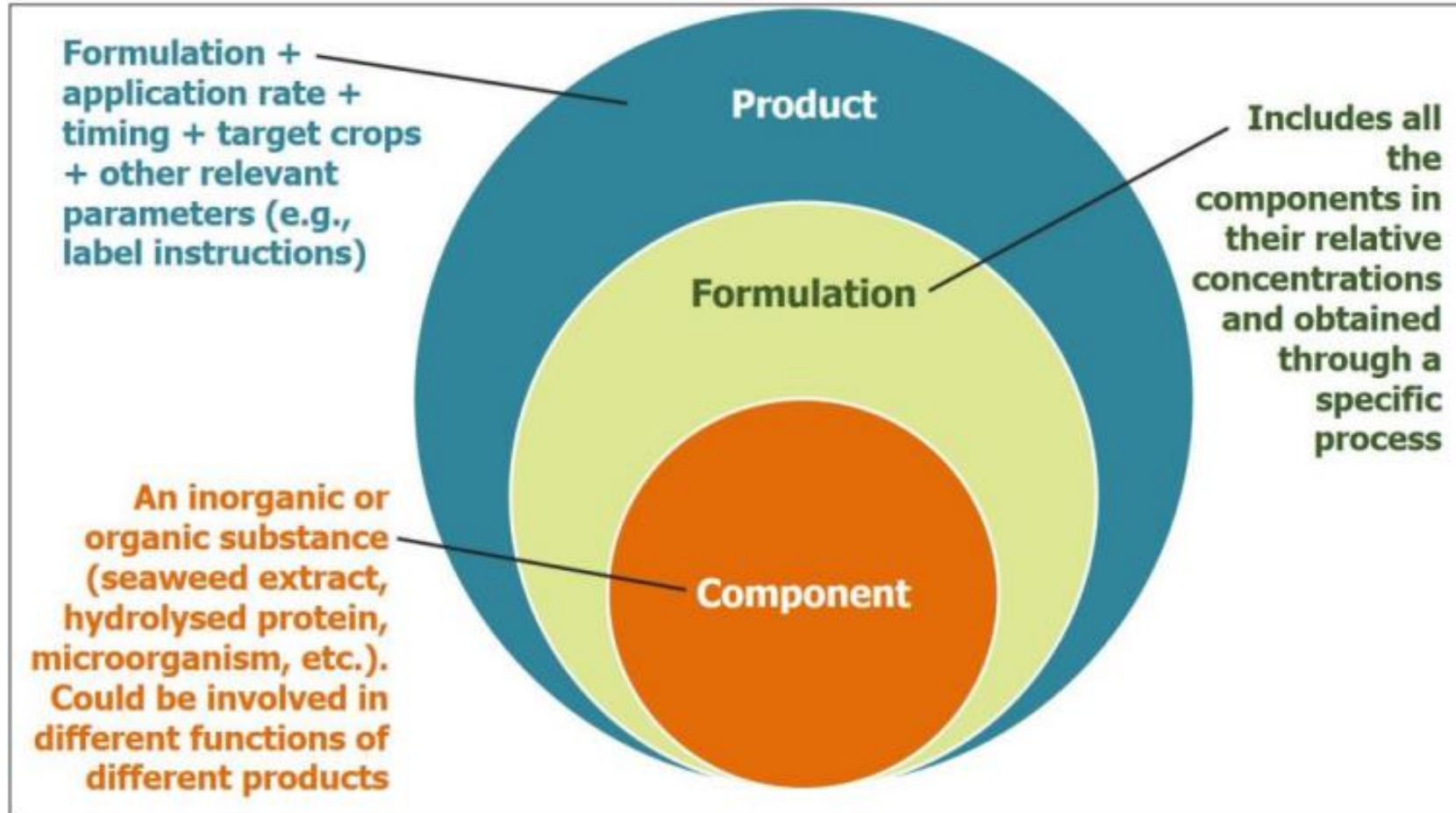
- Phosphonate sind zugelassene aktive Substanzen für die Anwendung in Fungiziden. Jüngere Untersuchungen zeigen aber auch, dass Phosphonate in einer Reihe unterschiedlicher Kulturen bei Abwesenheit von Pflanzenkrankheiten zu einem deutlich verstärkten Wurzelwachstum und einer Steigerung des Biomasseaufbaus führen.

Überschneidungen allgegenwärtig: bspw. Harnstoff, Kupfer, Eisensulfat

Klarstellung in den FAQ zur FPR

1.3 Does the FPR cover fertilising products containing substances or microorganisms which have a pesticide effect, such as copper compounds or calcium cyanamide?

Unterscheidung zwischen Komponente und Produkt



Wirkung vs. Funktion

- Die **Wirkung** eines Produkts wird maßgeblich bestimmt durch die in dem Produkt enthaltenen Komponenten.
- Die **Funktion** eines Produkts hingegen wird bestimmt durch seine Komponenten, Formulierung, Dosierung, den Anwendungszeitpunkt und die vorgesehenen Zielkulturen.
- Klarstellung gemäß FAQs zur FPR:
 - “If a fertilising product, which complies with all requirements set in the FPR, happens to contain a substance or microorganism known to have a pesticidal or other plant protection **effect**, it could still be covered by the FPR, as long as this fertilising product does not have a pesticidal or other plant protection **function** within the meaning of the PPPR.”

Wirkung ≠ Funktion

Wirkung vs. Funktion

- Die Zuordnung eines Produkts wird also bestimmt durch seine jeweilige Funktion, nicht durch die Wirkung der in dem Produkt enthaltenen Komponenten.
- Dies bedeutet, dass eine Komponente (bspw. Mikroorganismus) neben einer biostimulierenden Wirkung auch eine intrinsische Pflanzenschutzwirkung besitzen darf. Eine Pflanzenschutzfunktion des Produktes darf allerdings nicht ausgelobt werden, wenn das Produkt als Biostimulans auf dem Markt platziert wird.
- Und: Die Funktion als Biostimulans muss gemäß FPR durch entsprechende Versuche nachgewiesen werden (Harmonisierte Standards).

PFC 6: PLANT BIOSTIMULANT

1. A plant biostimulant shall be an EU fertilising product **the function** of which is to stimulate plant nutrition processes independently of the product's nutrient content with the sole aim of improving one or more of the following characteristics of the plant or the plant rhizosphere:

EXPERTS FOR GROWTH

www.compo-expert.com